



# Lollarer Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden



Jahrgang 59

Freitag, den 19. April 2024

Nummer 16

## Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76,  
35457 Lollar**

Telefon: 06406 / 920 - 0  
Fax: 06406 / 920 - 299  
E-Mail: rathaus@lollar.info  
Internet: www.lollar.de  
Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100  
Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 15:30 Uhr  
Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 18:00 Uhr  
Donners-  
tags: GESCHLOSSEN  
Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau  
Bornhöll 9a, 35457 Lollar  
Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153  
E-Mail: bierau-lollar@t-online.de

## Schiedsamt Lollar

Schiedsfrau Frau Heike Spohr  
Telefon: 0177 / 7201115  
E-Mail: heike.spohr@schiedsfrau.de

## Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar,  
Im Boden 8 06406 / 909778  
Kita Kunterbunt, Lollar,  
Grüner Weg 10 06406 / 1646  
Kita Kipalo, Lollar,  
Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072  
Kita Bunte Villa, Odenhausen,  
Weiherstraße 21 06406 / 72992  
Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen,  
Leipziger Straße 1 06406 / 72770  
Flohkiste, Lollar,  
Gießener Straße 31a 06406 / 75073

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

## Stadt- und Schulmediothek

Clemens-Brentano-Europaschule  
Ostendstraße 2, 35457 Lollar 06406 / 8300529

## Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117  
(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außer-  
halb der Sprechzeiten)  
Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011  
oder www.kzvh.de  
Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833  
oder www.apothekerkammer.de  
Allgemeiner Notruf 110  
Feuerwehr Notruf 112

## Wasser- und Abwasserversorgung

**für die Kernstadt sowie alle Stadtteile**

Zweckverband Lollar-Staufenberg  
06406 / 9134 - 0

## Strom- und Gasversorgung

### EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330  
Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32  
Entstörungsdienst:  
Strom 0800 / 34 101 34  
Erdgas 0800 / 34 202 34

## Bevollmächtigte

### Bezirksschornsteinfeger

Hans-Jürgen Mack 0641 / 3011699  
Joachim Zahrt 06407 / 404 362

## Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst  
0641 / 460 4600



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung zur 23. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

#### der Stadt Lollar

am **Donnerstag, 25.04.2024, 20:00 Uhr,**  
im **großen Saal des Bürgerhauses Lollar,**  
**Holzschläger Weg 78, 35457 Lollar.**

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Auftragsvergabe Tiefbaumaßnahmen P+R Anlage Friedelhausen
3. Beauftragung TGA LV 03 Anbau und Sanierung Bauhof Lollar
4. Bauleitplanung der Stadt Lollar, Gemarkung Friedelhausen Bebauungsplan „Waldfriedhof Friedelhausen“ einschließlich Änderung des Flächennutzungsplanes  
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
5. Wahl einer Vertretung und eventueller Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg
6. Wahl einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lollar-Staufenberg
7. Prüfung der Anschaffung eines automatisierten Ticket- und Einlasssystems für das Waldschwimmbad;  
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.03.2024
8. Einführung einer Altersversorgung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lollar;  
Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 20.03.2024
9. Teilnahme der Stadt Lollar an der „Fairtrade Towns-Kampagne“ (Kampagne der Fairhandels Städte);  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.03.2024
10. Mitteilungen
- 10.1. Würdigung langjähriger Mandatsträger/-innen im Jahr 2024
- 10.2. Aufsichtsbehördliche Genehmigung des Haushaltsplanes 2024
- 10.3. Sportplatzumbau Salzböden
11. Schriftliche Anfragen

*Bertin Geißler*  
*Stadtverordnetenvorsteher*

Der Landkreis Gießen, Kreisausschuss, - Untere Fischereibehörde - führt am

**Freitag, den 28.06.2024**

**Freitag, den 20.09.2024**

**Freitag, den 15.11.2024**

für den Landkreis Gießen eine

### „Staatliche Fischerprüfung“

durch.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller zur Zulassung zur Fischerprüfung hat an einem praktischen Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischereiprüfung teilzunehmen.

Die Lehrgangsdauer hat mindestens acht Stunden zu betragen. Termine hierzu können beim Verband Hessischer Fischer e. V. (Internet: <https://hessenfischer.net> / Tel.: 0611/30 20 80) eruiert werden.

Online-Vorbereitungslehrgänge sind auf [www.fishing-king.de](http://www.fishing-king.de) zu finden.

Die Antragsunterlagen finden Sie auf [www.lkgi.de/fischerei](http://www.lkgi.de/fischerei) Senden Sie Ihren Antrag auf Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung nebst allen erforderlichen Nachweisen postalisch an die Untere Fischereibehörde des Landkreises Gießen, Bachweg 9, 35398 Gießen

**Landkreis Gießen, Der Kreisausschuss**

- Untere Fischereibehörde -



## Stadtnachrichten

### Nachruf

Mit Betroffenheit nehmen wir Abschied von

**Herrn Rudolf Grabner,**

der am 29.03.2024 verstarb.

Der Verstorbene war lange Jahre als städtischer Bauhofmitarbeiter auf dem Friedhof beschäftigt. Unser Mitgefühl gilt auch seinen Angehörigen.

Wir werden ihm ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

**STADT LOLLAR**

Der Magistrat  
Jan-Erik Dort,  
Bürgermeister

### Nachruf

Am 6. April 2024 ist unsere ehemalige, langjährige Mitarbeiterin

**Frau Rosemarie Henkel,**

im Alter von 84 Jahren verstorben.

Frau Henkel war über 20 Jahre bei der Stadtverwaltung Lollar beschäftigt und war bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 1995 im Bereich Steuern und Gebühren tätig. Unser Mitgefühl gilt ihrer Familie.

Wir werden der Verstorbenen ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

**STADT LOLLAR**

Der Magistrat  
Jan-Erik Dort,  
Bürgermeister

### Schiedspersonen für den Schiedsamsbezirk Lollar

In der Stadt Lollar ist das Amt der Schiedsfrau / des Schiedsmanns neu zu besetzen. Für diese Position wird eine Nachfolge gesucht.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Hierzu gehört sowohl eine gewisse Lebenserfahrung als auch Verhandlungsgeschick und eine gute Kommunikationsfähigkeit.

#### Das Amt kann nicht bekleiden:

1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder als Polizeivollzugsbeamtin oder als Polizeivollzugsbeamter tätig ist.

#### In das Amt soll nicht berufen werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode das dreißigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die Schiedspersonen werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und anschließend für die Zeit von 5 Jahren vom Präsidenten des Amtsgerichtes bestätigt. Interessierte Personen melden sich bitte schriftlich bis **zum 30. April 2024** unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift und berufliche Tätigkeit beim Magistrat der Stadt Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Stadtwald Lollar

### Punktuelle Sperrung/Behinderungen im Bereich des „Odenhäuser Weges“, OT Odenhausen/Ruttershausen

Durch die Instandsetzung des Odenhäuser Weges - 2. Bauabschnitt - kommt es seit

**Montag, dem 8. April 2024,  
bis voraussichtlich Ende April 2024**

zu einer punktuellen Sperrung / Behinderungen im Bereich des Odenhäuser Weges im Stadtwald Lollar, OT Odenhausen/Ruttershausen.

Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Handlungsempfehlung zu Bsal in Hessen

### im täglichen Gebrauch (z. B. Spaziergang mit dem Hund)



An Feuersalamandern im Landkreis Marburg-Biedenkopf wurde der Hautpilz *Batrachochytrium salamandrivorans* (**Bsal**) - der Salamanderfresser - nachgewiesen. Bei Feuersalamandern führt eine Infektion zu Hautschädigungen und in der Regel zum raschen Tod. Auch andere Amphibien können befallen werden. Für Menschen ist der Hautpilz nicht gefährlich! Der Pilz bildet Sporen, die in Erde und Matsch lange überleben können. Sie können beispielsweise über Schuhe, Hundepfoten oder Reifen weitergetragen werden.

Folgende Handlungsempfehlungen werden für Bürger:Innen für den täglichen Gebrauch nach dem Aufenthalt in der Natur (z. B. Spaziergang mit dem Hund, Wanderung) ausgesprochen:

- Wege nicht verlassen
- Keine Feuersalamander oder andere Amphibien anfassen
- Hunde anleinen und nicht in und an Gewässer heranlassen
- Gewässer und Gewässerufer meiden und nicht begehen
- Schuhe nach dem Spaziergang säubern und durchtrocknen lassen
- Nach Möglichkeit die Schuhe bei Standortwechseln gemäß des Desinfektionsprotokolls säubern und desinfizieren
- Totfunde oder Tiere mit Hautauffälligkeiten melden
- Nach Wanderungen in Bsal-befallenen Gebieten Schuhe gemäß Desinfektionsprotokoll desinfizieren



Für eine lebenswerte Zukunft

## Rückschnitt von Sträuchern, Hecken und Bäumen im öffentlichen Verkehrsraum

Anpflanzungen auf Privatgrundstücken entlang von öffentlichen Wegen und Straßen sind von den Grundstückseigentümern so zu unterhalten, dass von den überhängenden Zweigen keine Gefährdungen für die Fußgänger oder die Kraftfahrzeugführer ausgehen.

Grundsätzlich gilt hier aus den Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, dass die Anpflanzungen nicht über die Grundstücksgrenze wuchern dürfen. Ein rechtzeitiger Rückschnitt der Anpflanzungen verhindert Beschwerden der Verkehrsteilnehmer. Ganz besonders ist darauf zu achten, dass Verkehrsbeschilderungen nicht von Zweigen verdeckt werden.

Bei größeren Anpflanzungen (z.B. Bäume mit ausladenden Ästen) ist ein oberer Sicherheitsraum von 2,25 m über Gehwegen und

4,50 m über den Fahrbahnen einzuhalten. Der seitliche Sicherheitsraum erstreckt sich immer bis zur Grundstücksgrenze. Verkehrsschilder und Straßennamenschilder sind immer freizuschneiden.

Wir bitten alle Grundstückseigentümer, ihre Anpflanzungen diesbezüglich zu überprüfen und notwendige Rückschnitte sofort durchzuführen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## An- und Abmeldungen des Wohnsitzes;

### Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt **2 Wochen** ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).

Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie **seit dem 01.11.2015** verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen.

### Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber\*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Förderprogramm

### „Sport integriert Hessen“ 2024 in Lollar

Die Stadt Lollar hat auch für das Jahr 2024 wieder einen Förderantrag gestellt und nun den Förderbescheid in Höhe von **10.000,00 Euro** erhalten.

Das Förderprogramm „Sport integriert Hessen“ unterstützt hessische Gemeinden, die die Möglichkeiten des Sports zur Integration und sozialen Teilhabe nutzen möchten. Individuelle Gestaltungsspielräume ermöglichen den Gemeinden, speziell auf die Situation vor Ort abgestimmte Maßnahmen und Projekte umzusetzen. „Sport-Coaches“ helfen bei der Koordination der Angebote für und mit Geflüchteten, Menschen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Personen.

Sport eignet sich in besonderer Weise als Teilhabe- und Integrationsplattform. Sporttreiben ist ein kultur- und schichtübergreifendes Phänomen. Die Regeln des Sports sind universell und Sprachprobleme können durch nonverbale Kommunikation überwunden werden. Sportvereine leisten schnell und unbürokratisch Hilfe vor Ort.

Um die integrative und soziale Kraft des Sports vor Ort zu stärken und gleichzeitig die hohe Bereitschaft der Menschen, sich ehrenamtlich im Bereich der integrativen und sozialen Arbeit zu engagieren, hat die Hessische Landesregierung zusammen mit der Sportjugend Hessen 2016 das Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“ aufgesetzt. Im Jahr 2022 wurde das mit dem #BelInclusive Award der Europäischen Kommission ausgezeichnete Förderprogramm um die Zielgruppen „Menschen mit Migrationshintergrund“ und „sozial benachteiligte Menschen“ erweitert und in „Sport integriert Hessen“ umbenannt.

Im Rahmen des Landesprogramms werden Sport- und Bewegungsangebote im Regelfall von Sportvereinen für und mit den genannten Zielgruppen sowie der Einsatz von Sport-Coaches gefördert. Begegnungsort und Orte der Kommunikation werden geschaffen, passende Sport- und Bewegungsangebote entwickelt sowie lokale, regionale und hessenweite Netzwerke auf- und ausgebaut. Im Sinne einer präventiven Gesundheitsförderung werden Personen aus den Zielgruppen zum Sporttreiben sowie für Mitgliedschaften in Sportvereinen motiviert.

Durch Unterstützung von gezielten Qualifizierungs- und Beteiligungsmaßnahmen sowie durch die Förderung von Sport-Coach-Tandems werden Menschen für ein ehrenamtliches Engagement oder eine sonstige freiwillige Tätigkeit im Sportverein gewonnen. Sport-Coaches stellen den Kontakt zwischen den Zielgruppen und Sportangeboten her und begleiten die Teilnehmenden in der ersten Zeit.

Städte und Gemeinden erhalten in Abhängigkeit von der Anzahl der in der Gemeinde zum 31.08. des Vorjahres gemeldeten Regelleistungsberechtigten (SGBII) auf Antrag eine pauschale Förderung.

#### **Beispiele für mögliche Verwendungszwecke**

**Alle Maßnahmen und Beschaffungen müssen einen eindeutigen Bezug zur integrativen und/oder sozialen Arbeit im Sport haben.**

1. Aufwandsentschädigung und/oder Personalkosten - Sport-Coach(es)
2. Übungsleitungsvergütung
3. Sachmittel für Sportangebote für und mit Geflüchteten - Ausgaben für bewegliche Sachen sind auf 20 % der bewilligten Fördersumme begrenzt!
4. Förderung des ehrenamtlichen Engagements
  - Aufwandsentschädigung für Sport-Coach-Tandem
  - Ausbildungstandems
  - Schulungsmaßnahmen
  - Kosten für Sport-Coach Schulung / Beratung
5. **NICHT zuwendungsfähig sind insbesondere:**
  - Catering- und Verpflegungskosten bei Sportfesten, Turnieren etc.
  - Platz- und Hallenmieten
  - Kosten für baulichen Maßnahmen
  - Übernahme von Mitgliedsbeiträgen
  - Individuelle Kursgebühren\*
  - Teilnahmegebühren für Ferienspiele oder Sportcamps\* (Helferkosten für Ferienspiele sind möglich)
  - Gebühren für Spieler- und Startpässe\*

! Im Rahmen von Schwimmkursen werden, im Hinblick auf die besondere Bedeutung von Badeunfällen, Eintrittsgelder für das Schwimmbad bzw. Schwimmbadmieten sowie Übungsleiterkosten des/der Schwimmlehrer/in anerkannt.

#### **Hinweis:**

Für mit \* gekennzeichnete Punkte kann eine Kostenübernahme im Rahmen des Förderprogramms „Sport für alle Kinder“ bei der Sportjugend Hessen beantragt werden.

<https://www.sportjugend-hessen.de/vielfalt-im-sport/sport-fuer-alle-kinder/>

#### **Allgemeiner Hinweis:**

Die bewilligten Fördermittel müssen zweckgebunden verwendet werden. Eine Übertragung der jeweiligen Fördermittel ist nicht zulässig.

**Sportvereine oder andere Institutionen, die entsprechende Sportangebote initiieren möchten oder bereits durchführen, können eine Förderung für vorgenannte Verwendungszwecke bei der Stadt Lollar beantragen.**

**Anträge können ab sofort bis zum 30.04.2024 eingereicht werden. Anträge, die nach dem 30.04.2024 eingehen, können, sofern dann noch Mittel vorhanden sind, nachrangig berücksichtigt werden!**

**Bei Fragen zur Beantragung der Fördermittel für Ihr Sportangebot in Lollar wenden Sie sich bitte an Frau Gierhardt, Leiterin des Fachdienstes Soziales und Kindertagesstätten, Tel.: 06406/920-131 oder per E-Mail: [nadine.gierhardt@lollar.info](mailto:nadine.gierhardt@lollar.info), info oder an Frau Freudenstein, Tel.: 06406/920-139, E-Mail: [gabriele.freudenstein@lollar.info](mailto:gabriele.freudenstein@lollar.info).**

## **„Eltern-Taxi“ - Ein Nachteil für die kindliche Entwicklung**

Es ist ja nur gut gemeint, wenn Eltern ihre Kinder morgens mit dem Auto zur Grundschule bringen. Doch Mama oder Papa tun ihrem Nachwuchs damit keinen Gefallen. Wegen des „Eltern-

Taxis“ lernen die Kinder erst mit Verzögerung, sich sicher im Straßenverkehr zu bewegen. Besser ist es, die Kinder zu Fuß gehen zu lassen.

Darauf weist die Unfallkasse Hessen hin. Kinder, die an der frischen Luft zur Schule gehen, erleben nicht nur aktiv ihre Umwelt, sie lernen auch, selbst Verantwortung im Straßenverkehr zu übernehmen. Schritt für Schritt gehen sie so in Richtung Selbständigkeit.

„Es hat sich auch gezeigt“, sagt Unfallkassengeschäftsführer Bernd Fuhrländer, „dass Kinder besser in räumlichen Zusammenhängen denken können, wenn sie den Schulweg zu Fuß zurücklegen. In der Schule ist dies auf jeden Fall ein Vorteil.“

Apropos Schule: Wenn Kinder ihre Erlebnisse schon auf dem gemeinsamen Schulweg mit ihren Freunden austauschen können, sind sie eher bereit für den Unterrichtsstoff. Sie lernen dadurch ruhiger und konzentrierter als Kinder, die ihre Schulfreunde erst in der Klasse treffen und sich erst einmal „ausquatschen“ wollen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
- Straßenverkehrsbehörde -  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## **Sperrung Lahntalbahn**

Bis auf Weiteres findet auf den Linien RE 24 (Limburg an der Lahn - Gießen), RE 25 (Limburg an der Lahn - Gießen - Fulda) und RB 45 (Limburg an der Lahn - Gießen - Fulda) nachmittags kein Zugverkehr statt, da Stellwerke personalbedingt nicht besetzt sind.

**Ab 04.03.2024 bis voraussichtlich 05.07.2024** sind die Züge auf o.g. Linien Montag bis Freitag frühestens ab 5:25 Uhr bis spätestens 15:45 Uhr weiter für die Pendler und Schüler im Einsatz. Ebenfalls stehen die Regionalzüge samstags von 07:30 Uhr bis ca. 17:30 Uhr sowie sonntags von 7:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr zur Verfügung. Außerhalb dieser besonders stark frequentierten Zeitfenster sind für die Fahrgäste ersatzweise Busse im Einsatz. Zudem finden im Zeitraum

**06.07.-26.10.2024**

Vollsperrungen auf der Strecke wegen Bauarbeiten statt. Für diese Zeiträume wird ebenfalls ein Busersatzverkehr eingerichtet. Eine Radmitnahme im Busersatzverkehr ist nicht möglich. Die geänderten Fahrpläne können in der DB-Reiseauskunft sowie beim RMV abgerufen werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## **Truppenübungen der Bundeswehr**

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Bundeswehr plant, im Zeitraum vom

**02.04.2024 bis 30.06.2024**

eine Übung mit dem Thema „Bodenunterstützung mit Kampfhubschrauber TIGER“ durchzuführen. Diese Übung wird im Raum Hofgeismar, Hann. Münden, Bad Hersfeld, Reiskirchen, Gladenbach, Battenberg, Winterberg, Brilon und Warburg stattfinden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## **ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg**

### **Getrennte Abwassergebühr**

#### **Mitteilungspflicht der Grundstückseigentümer bei Änderungen der angeschlossenen Flächen**

Im Zuständigkeitsbereich des Zweckverbandes Lollar Staufenberg (ZLS) wird die Abwassergebühr nach den beiden getrennten Bemessungsgrundlagen Schmutzwassergebühr (nach dem Frischwasserverbrauch) und Niederschlagswassergebühr erhoben. Bemessungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten bzw. versiegelten und an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Teile eines Grundstückes. Dies sind Häuser, Garagen, Scheunen etc. und Hofflächen, die über Dachrinnenabläufe oder einen Sinkkasten an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen sind. Grundlegend gilt hier die Tatsache der Versiegelung und des Anschlusses, nicht maßgebend ist die Art der Versiegelung wie z. B. eine Befestigung mit „wasserdurchlässigem“ Betonpflaster oder ähnlichem.

Die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten sind nach der Entwässerungssatzung des ZLS verpflichtet, jede nachträgliche Änderung der angeschlossenen Flächen (z. B. durch Bebauung, weitere Versiegelung mit Anschluss an die Abwasserbeseitigungsanlage oder auch Entsiegelung von Flächen)

dem ZLS mitzuteilen. Wir bitten um rechtzeitige Mitteilung von Veränderungen, da wir durch Stichproben die zur Niederschlagswassergebühr erklärten und veranlagten Flächen kontrollieren werden. Wir weisen darauf hin, dass eine Unterlassung der Veränderungsmeldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Der Selbsterklärungsbogen ist unter [www.zls-lollar.de](http://www.zls-lollar.de) als Download abrufbar bzw. beim Zweckverband Lollar-Staufenberg, Sandweg 25, 35457 Lollar, erhältlich. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist dem ZLS zu übersenden.

Für Fragen zur Niederschlagswassergebühr stehen Ihnen unsere Mitarbeiter

Herr Goldacker

Telefon: 06406-9134-31

Herr Burow

Telefon: 06406-9134-19

gern zur Verfügung.

Zweckverband Lollar Staufenberg

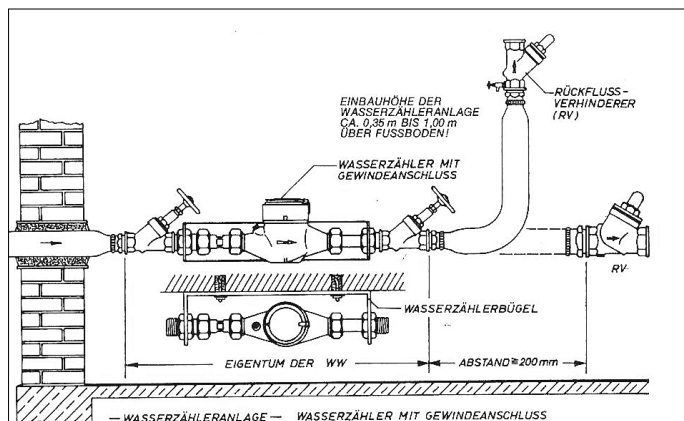
Jan Philipp Körber

Geschäftsführer

## ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

### Trinkwasserinstallation innerhalb des Gebäudes

Im Zusammenhang mit dem Austausch der Wasserzähler weisen wir darauf hin, dass entsprechend den gültigen DIN-Vorschriften jede private Trinkwasseranlage, die an eine zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen ist, unmittelbar hinter dem Wasserzähler einen Rückflussverhinderer haben muss, damit ein Rückfließen aus der Trinkwasseranlage in die zentrale Wasserversorgungsanlage ausgeschlossen ist. Das Schema einer korrekten Wasserzähleranlage nach DIN 1988 ist nachfolgend abgebildet:



### Im Übrigen weisen wir noch auf folgende Punkte hin:

- Der Zugang zu der jeweiligen Messeinrichtung ist grundsätzlich freizuhalten.
- Es ist darauf zu achten, dass jederzeit eine Überprüfung der Anlage möglich ist.
- Der Deckel des Wasserzählers ist immer geschlossen zu halten.

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns bitte unter Telefon 06406 / 91 34 - 0 an.

Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer

## ZLS Zweckverband Lollar-Staufenberg

### Eigentumsübergänge bei Grundstücken

Schuldner der Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren ist nach § 30 der Wasserversorgungssatzung (WVS) und § 32 der Entwässerungssatzung (EWS) des ZLS derjenige, der zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter des Grundstückes ist.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass ein Eigentumsübergang (Verkauf oder auch Übergabe an Kinder, etc.) eines Grundstückes, für das Wasserbenutzungs- und Abwassergebühren verlangt werden, dem ZLS mitgeteilt werden muss. Wir werden über diese Eigentumsübergänge von den beurkundenden Notaren nicht automatisch informiert.

Nach § 32 WVS in Verbindung mit § 34 EWS sind der alte und der neue Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte dazu verpflichtet, Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht unverzüglich dem ZLS mitzuteilen. Nur wenn uns diese Mitteilung vorliegt, kann ein Übergang fristgerecht und unverzüglich bearbeitet werden.

### Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Kopie des Kauf- und Übergabevertrages (auszugsweise mit Bezeichnung des betreffenden Objektes, Datum des Überganges sowie den persönlichen Angaben zu alten und neuen Eigentümern).
- Zählerstand des/der Wasserzähler (möglichst nahe am Tage des Überganges abgelesen).

Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer

## Mobile Schadstoffsammlung im Landkreis Gießen

### Das Schadstoffmobil kommt nach Lollar:

am Dienstag, 07.05.2024

Odenhausen, Mehrzweckhalle (Weiherstr.) 13:00 - 13:30 Uhr

Ruttershausen, Gemeinschaftshaus (Lilienweg) 14:00 - 14:30 Uhr

Lollar, Festplatz (Einhäuser Weg) 15:00 - 16:00 Uhr

am Donnerstag, 23.05.2024

Salzböden, Dorfgemeinschaftshaus (Bachstr.) 12:00 - 12:30 Uhr

Wer die Termine in Lollar nicht wahrnehmen kann, kann die regelmäßigen Abgabetermine nutzen.

### Diese sind:

- An jedem Samstag von 9 - 12 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220).
- Am jeweils ersten Freitag im Monat von 15 - 17 Uhr auf dem Festplatz Auf der Helle in Laubach.
- Jeweils am ersten Mittwoch im Monat können Gewerbebetriebe von 9 - 11 Uhr im Abfallwirtschaftszentrum AWZ Gießen (Lahnstraße 220) im Rahmen der gesetzlichen Kleinmengenregelung gefährliche Abfälle (gegen Übernahmechein und kostenpflichtig wie bisher) am Schadstoffmobil abgeben.

### Bitte beachten Sie:

- Für Privatpersonen ist die Abgabe kostenlos, ausgenommen Pulver-Feuerlöscher (Anlieferung kostenpflichtig, alternativ kostenlose Rückgabe im Fachhandel).
- Höchstmenge: 100 kg/Anlieferung, je Gefäß: 20 kg bzw. 20 l Inhalt.
- Bitte liefern Sie die Gefäße dicht verschlossen und gut lesbar beschriftet an.
- Die Schadstoffe werden mitsamt den Gebinden entsorgt, Sie erhalten Ihre Gefäße nicht zurück.
- Schadstoffe müssen immer persönlich den Fachkräften übergeben werden. Auf keinen Fall dürfen sie einfach abgestellt werden!
- Das Schadstoffmobil benötigt Zeit für den Auf- und Abbau. Bitte seien Sie daher pünktlich. Die Abgabe ist nur im jeweils angegebenen Zeitraum möglich.
- Auch kleine Elektrogeräte bis Toastergröße werden am Schadstoffmobil angenommen.
- Dispersionsfarbe (Wandfarbe) ist kein schadstoffhaltiger Abfall. Völlig ausgehärtet kann sie bedenkenlos in die Restmülltonne und der leere Eimer in die Gelbe Tonne gegeben werden. Flüssige Dispersionsfarbe wird am Schadstoffmobil angenommen.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

## Hundehaltung Hundeverordnung

### Liebe Hundehalter, wir müssen reden!

...und zwar darüber, dass freilaufende Hunde eine ernstzunehmende Gefahr sein können. Und darüber, warum „der tut nix“ häufig nicht stimmt.

In den letzten Jahren ist die Beliebtheit von Hunden als Begleiter und Familienmitglieder stark gestiegen. Doch während viele Hundebesitzer ihre Vierbeiner verantwortungsbewusst führen, gibt es zunehmend Fälle von freilaufenden Hunden, die potenzielle Gefahren für die öffentliche Sicherheit und das Wohlergehen anderer darstellen.

Das Phänomen freilaufender Hunde betrifft sowohl städtische Gebiete als auch ländliche Umgebungen und birgt diverse Risiken:

### 1. Gefährdung von Fußgängern und anderen Tieren:

Freilaufende Hunde können Fußgänger belästigen, andere Tiere jagen oder gar verletzen. Dies stellt nicht nur eine Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar, sondern bedroht auch die Tierwelt und das ökologische Gleichgewicht.

### 2. Konflikte mit Wildtieren:

Insbesondere in natürlichen Lebensräumen wie Wäldern kann der Freilauf von Hunden zu Konflikten mit Wildtieren führen. Das Verhalten freilaufender Hunde kann das Wild stören, hetzen oder sogar zum Tod von Tieren führen.

### 3. Rechtliche Konsequenzen:

Gemäß geltender Gesetze sind Hundehalter dazu verpflichtet, ihre Hunde unter Kontrolle zu halten. Freilaufende Hunde, die andere Menschen belästigen oder Tiere gefährden, können rechtliche Konsequenzen für ihre Besitzer haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Hundebesitzer ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre Tiere angemessen kontrollieren und dafür sorgen, dass sie nicht frei herumlaufen und potenzielle Gefahren verursachen. Dies dient nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch dem Wohl der Tiere selbst.

Die Stadt Lollar appelliert an alle Hundebesitzer, sich bewusst zu machen, welchen Einfluss freilaufende Hunde auf ihre Umgebung haben können. Die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorschriften trägt dazu bei, Konflikte zu vermeiden und ein harmonisches Zusammenleben von Mensch und Tier zu fördern.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Befahren des Lollarer Kopfes

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es grundsätzlich verboten ist, die durch entsprechende Beschilderung gesperrten Feld-, Wald- und Wirtschaftswege mit motorisierten Fahrzeugen aller Art zu befahren. Im Bereich des Lollarer Kopfes ist mit verstärkten Kontrollen und kostenpflichtigen Verwarnungen zu rechnen.

Ausgenommen hiervon sind Fahrten im Sinne des land- und forstwirtschaftlichen Verkehrs sowie dem Anliegerverkehr und zu Jagdzwecken.

Das Radfahren ist im Wald auf befestigten oder naturfesten Wegen gestattet. Unter gegenseitiger Rücksichtnahme muss ein gefahrloser Begegnungsverkehr möglich sein.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Landkreis Gießen informiert

### Asiatische Hornisse

#### Sichtungen immer über Online-Portal melden

#### Invasive Art breitet sich in Hessen aus / Nester müssen von Fachpersonal entfernt werden

Die Asiatische Hornisse breitet sich seit einigen Jahren verstärkt in Deutschland aus, zunehmend auch in Hessen. Als sogenannte invasive Art muss sie bekämpft werden. Wer einzelne Tiere oder Nester entdeckt, sollte dies melden - darauf weist der Fachdienst Naturschutz des Landkreises Gießen hin. Meldungen nimmt das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) entgegen, das ein Online-Meldeportal unter <http://www.hlnug.de/hornissemelden> eingerichtet hat.

Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist vor etwa 20 Jahren aus Asien nach Frankreich eingeschleppt worden und breitet sich seither in andere Teile Mitteleuropas aus. Über die Rheinebene gelangte sie nach Deutschland. 2019 wurde sie in Hessen erstmals im Landkreis Bergstraße nachgewiesen. Verbreitungsschwerpunkt ist seither vor allem Südhessen, wo allein im vergangenen Jahr mehr als 150 Nester entdeckt und größtenteils von Fachleuten entfernt wurden. Die Asiatische Hornisse ist aber auch bis nach Mittelhessen vorgedrungen: Im vergangenen Jahr wurde sie im Süden des Lahn-Dill-Kreises nachgewiesen.

Die Asiatische Hornisse unterscheidet sich von der einheimischen und streng geschützten Hornisse vor allem durch die Größe ihrer Nester und die Zahl der schlüpfenden Tiere. Nester werden freihängend errichtet - zum Beispiel hoch oben in Baumkronen - und können einen Durchmesser von bis zu 80 Zentimetern erreichen. In welchem Umfang durch die Asiatische Hornisse Schäden im Ökosystem, an Bienenvölkern und im Obst- und Weinbau entstehen und welche wirksamen Schutzmechanismen entwickelt werden können, wird derzeit wissenschaftlich untersucht.

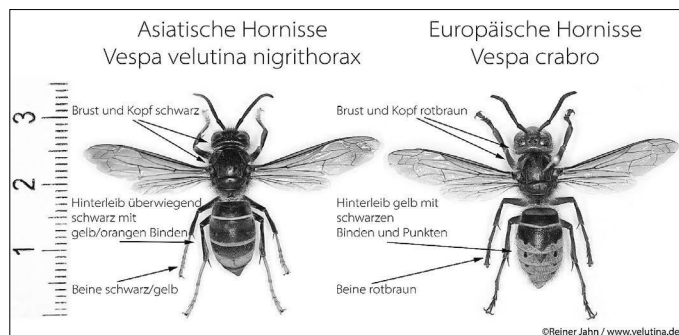
### Nicht mit der geschützten heimischen Hornisse verwechseln

Wie sind die Insekten zu erkennen? Einheimische Hornissen haben einen gelben Hinterleib mit den schwarzen, typisch „wespenartigen“ Binden und Punkten. Kopf und Beine sind rotbraun. Asiatische Hornissen haben einen schwarzen Hinterleib mit gelb-orangefarbenen Binden, einen schwarzen Kopf und gelbe Beine. Hornissen erscheinen durch ihre Größe bedrohlich, sind aber friedfertig. Sie erbeuten vor allem andere Insekten. Aggressives Verhalten zeigen sie nur, wenn sie ihre Nester verteidigen. Auf keinen Fall sollten Laien versuchen, selbst Nester zu entfernen. Zunächst ist immer die Art der Insekten zu bestimmen, um Verwechslungen zu vermeiden - denn viele einheimische Wespenarten sind streng geschützt. „Wichtig ist es, die Asiatische Hornisse in der Natur oder im heimischen Garten zu erkennen und mögliche Funde über das Meldeportal des HLNUG zu melden“, appelliert Kreis-Naturschutzdezernent Christian Zuckermann. „Nur so können Nester aufgespürt und beseitigt werden.“ Wird tatsächlich ein Nest der Asiatischen Hornisse entdeckt, koordiniert das Regierungspräsidium als zuständige Stelle die Entfernung durch geschultes Fachpersonal.

Viele weitere Informationen und Bilder bietet das HLNUG unter <https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/hornisse>.

Das Meldeportal für mögliche Sichtungen ist zu finden unter <http://www.hlnug.de/hornissemelden>.

*Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss*



*Merkmale der einheimischen und besonders geschützten Hornisse und der eingewanderten Asiatischen Hornisse. Wer eine Asiatische Hornisse entdeckt, sollte dies unter <http://www.hlnug.de/hornissemelden> dem Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) melden. (Grafik: Reiner Jahn / velutina.de)*

## Mehr Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung

### Fortbildung für Mitarbeitende der außerschulischen Jugendarbeit am 18. Juni

Wer mit jungen Menschen arbeitet, übernimmt einen Schutzauftrag. Alle Personen, die Kinder- und Jugendarbeit im Verein oder auch beruflich leisten, sollten wachsam sein und bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ohne zu zögern planmäßig intervenieren. Aber wo fängt Kindeswohlgefährdung an und wie gehe ich richtig damit um? Die Thematik ist komplex und bringt oftmals Unsicherheiten mit sich. Die „Aufbauqualifizierung zum Schutzauftrag (Kindeswohlgefährdung)“ am

**Dienstag, 18. Juni 2024,  
von 16 bis 20 Uhr,**

soll dies ändern. Sie richtet sich an Hauptberufliche und Ehrenamtliche, die im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit tätig sind und bereits an der Grundlagen-Fortbildung zum Schutzauftrag teilgenommen haben.

Während der vierstündigen Fortbildung im Bachweg 9 in Gießen setzen sich die Teilnehmenden intensiv mit der Thematik auseinander. Schwerpunkte sind die Gesprächsführung mit betroffenen Kindern und Jugendlichen, die Abgrenzung von gefährdenden Situationen sowie ein Überblick zur Interventionsplanung. Die Arbeit an Fallbeispielen und eine Diskussion zu aktuellen Fragestellungen runden die Fortbildung ab.

Als Referentin wird Alexandrina Donhauser von der „Wildwasser Akademie Gießen e.V.“ vor Ort sein und gemeinsam mit den Teilnehmenden verschiedene Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Die kostenlose Veranstaltung ist ein Angebot der Jugendförderung des Landkreises Gießen in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kommunale Jugendpflegen im Landkreis Gießen. Anmeldungen sind per Brief an Jugendförderung Landkreis Gießen,

Bachweg 9, 35398 Gießen sowie per Fax an 0641 9390-2209 oder per E-Mail an [jugendfoerderung@lkgi.de](mailto:jugendfoerderung@lkgi.de) möglich. Die Veranstaltung ist nach Absprache mit dem jeweiligen Verband zur Verlängerung der Juleica anerkannt. Auch eine Freistellung von Beschäftigten nach dem Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch ist möglich. Rückfragen beantwortet Kreisjugendpflegerin Selena Peter unter 0641 9390-9102 oder per E-Mail an [selena.peter@lkgi.de](mailto:selena.peter@lkgi.de). Weitere Informationen zur Fortbildung und Anmeldung finden Interessierte unter [www.lkgi-jugendfoerderung.de](http://www.lkgi-jugendfoerderung.de) - Für Erwachsene - Fachveranstaltungen & Fortbildungen.

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss

## Interessantes und Wissenswertes

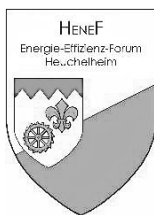
Energie-Effizienz-Forum  
Heuchelheim-Kinzenbach  
(HENEFF)

### Einladung zum Präsenz- und Online-Vortrag

#### Sanierung der Fenster! Was gilt es zu beachten?

**Donnerstag, 25. April 2024 um 19:00 Uhr**

Ort: Sitzungssaal der Gemeindevertretung,  
Heuchelheim, Linnpfad 33  
(im Seniorenzentrum / gegenüber  
der Gemeindeverwaltung)  
Neu!



Referent: **Herr Dr. Volkhard Nobis, Buseck**

Promotion und Lehre an der **RWTH Aachen**, Lehrstuhl für Wärme- und Klimatechnik. Internationale Managementaufgaben in F&E. Vorstandsposition im Verband Wohnungslüftung. Diverse Gremien- und Normungsarbeiten. Inhaber von Energy Systems Engineering. Zugelassener Energieexperte

So selbstverständlich sie sind, wir alle haben Sie, so groß ist deren Einfluss auf unsere Lebensqualität. Die Rede ist von Fenstern.

Fenster sind im Blick der Energiewende, der Austausch alter Fenster wird durch Bundesförderprogramme bezuschusst. Der Vortrag richtet sich an alle die in Zukunft die Erneuerung ihrer Fenster in Betracht ziehen oder einfach das Fenster als ein sehr spannendes Bauteil kennenlernen möchten.

#### Thematisiert werden:

- der energetische Einfluss von Fenstern
- warum ca. 1/3 der neuen Fenster keine Energie einsparen
- die Möglichkeiten zur Erneuerung
- die Anforderungen der Sanierung (Mindestanforderungen)
- die Förderkonditionen und deren Voraussetzungen
- der sträflich vernachlässigte Einfluss auf die Lebensqualität
- die Voraussetzungen zum Tausch, die Einbauempfehlungen
- die Wirtschaftlichkeit des Fenstertausches

Der Fachvortrag wird begleitet von der ortsansässigen Firma Fenster-Rollladen-Rinn, die gerne zusätzliche Fragen zu bewährten praktischen Ausführungen beantworten wird. Die Teilnahme ist frei.

Für die Teilnahme am Vortrag (Präsenz) ist eine Anmeldung erwünscht unter: [www.chso.de/henef](http://www.chso.de/henef)

Der Online-Zugang erfolgt ebenfalls unter der gleichen Web-Seite.

Das *Energieeffizienz-Forum (HENEFF)* ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe der Gemeinde Heuchelheim a.d. Lahn und bietet neutrale Fach-Informationen über energiesparende Maßnahmen an.

Mit freundlichen Grüßen,  
Jürgen Engelhardt  
HENEFF



HENEFF ist Partner des Energieberater-Netzwerk von Stadt und Landkreis Gießen

## Aktuelle Kursangebote der vhs Landkreis Gießen

### - Region Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lda., Rabenau, Buseck und Reiskirchen

#### lernen, begegnen, austauschen

#### Umstieg auf Pflanzenbasierte oder vegane Ernährung - Workshop

Samstag, 04. Mai, 9 bis 12 Uhr, Lollar, Bürgerhaus

#### METALZA@ - Hard'n Heavy - Fit'n Fun

mittwochs, ab 08. Mai., 19 bis 20 Uhr, 6 Termine, Lollar, Bürgerhaus

#### Betrugsmaschen im Internet - Mechanismen erkennen und vermeiden

Freitag, 26. April, 14 bis 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

#### Vortrag: Was die Welt über mich weiß - Meine Spuren in der digitalen Welt

Freitag, 24. Mai, 14 bis 17.15 Uhr, vhs-Haus Lich

#### Erste Schritte am Computer und Internet mit Windows

Mo., 10. Juni, Do., 13. Juni u. Fr. 14. Juni, 9 bis 12.15 Uhr, vhs-Haus Lich

#### Einfach Trommeln: Kurzweilige Einführung für Erwachsene

Samstag, 27. April, 11 bis 17 Uhr, vhs-Haus Lich

#### Intuitive Malerei - lass das Bild entstehen - Alle können malen

Sonntag, 28. April, 10 bis 16 Uhr, vhs Haus Lich

#### Blues Harp - Mundharmonika einfach spielend lernen

Sonntag, 26. Mai, 10 bis 17.30 Uhr, vhs-Haus Lich

#### Einkommensteuererklärung verständlich gemacht

Freitag, 24. Mai 2024, 15.15-21.00 Uhr, Online

#### Englisch A1 60plus - langsam und entspannt

montags, ab 22. April, 14:30-16.00 Uhr, Allendorf-Lumda, Heimatmuseum

#### Weitere Informationen

Sie möchten sich anmelden oder mehr über unsere Kurse erfahren?

Sie vermissen ein Thema oder möchten Ihr Wissen weitergeben? Tel.: (0641) 9390-5700, Web: [www.vhs-kreis-giessen.de](http://www.vhs-kreis-giessen.de), E-Mail: [kvhs.giessen@lkgi.de](mailto:kvhs.giessen@lkgi.de)

Volkshochschule Landkreis Gießen, Kreuzweg 33, 35423 Lich.

## Bunte Halle Lollar

### Folgende Dinge können in der Bunten Halle angenommen werden:

- **Kleidung und Schuhe für Kinder, Frauen, Männer (passend zur aktuellen Jahreszeit!)**
- **Bettwäsche, Handtücher**
- **Töpfe, Pfannen, Geschirr, Besteck**
- **Küchenutensilien**
- **Spielzeug**
- **Dekoartikel**
- **verkehrstüchtige Fahrräder**
- **Kleinmöbel**

### Zeit zum Stöbern und Kaufen ist

montags und freitags von 15:00 - 17:00 Uhr.

### Spenden können in der Zeit

von 16:00 - 17:00 Uhr

### abgegeben werden!

Bitte stellen Sie keine Spenden einfach vor der Tür ab.

Sie können uns auch gerne vorab per Mail, wenn möglich mit Foto/s unter [buntehalle.lollar@gmail.com](mailto:buntehalle.lollar@gmail.com) kontaktieren.

Aktuelles erfahren Sie in den Lollarer Nachrichten, unter <https://buntehallelollar.de> oder auf Facebook.

Wir freuen uns auf Sie!

Die Ehrenamtlichen der Bunten Halle

### Impressum: Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich. Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein  
Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 - 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



LINUS WITTICH Medien KG  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



# Digitales Lernen für Frauen

## auf dem Weg zum Wiedereinstieg in den Beruf

### Termine / freie Plätze

13. Mai bis 20. Juni 2024  
Montag bis Donnerstag  
von 9:00 - 12:00 Uhr  
im **Präsenzunterricht**.  
**E-Learning** im Homeoffice  
und **Einzelcoaching**.

Eigene Laptops können  
mitgebracht werden.

### Wo?

Rathaus Laubach  
Magistratsitzungssaal  
Friedrichstraße 11  
35321 Laubach

### Unser Angebot für Sie

#### Kursthemen:

- Rahmenbedingungen für den beruflichen (Wieder-)Einstieg
- Computer-Basics
- Digitales Lernen
- Kommunikationstraining
- Bewerbungstraining
- Austausch in der Gruppe
- *Sowie Einzelberatung*

### Information und Anmeldung



Anna Surma  
Leticia Gobet  
0151 / 65250919  
digitaleslernen@zaug.de

Die Teilnahme ist kostenfrei!



# Bewirb Dich! Landheldin 2024

Wir als **Netzwerk LandHessinnen** wollen Frauen **inspirieren** und **ermutigen**, aktiv die ländlichen Räume **mitzugestalten**.

Zusammen mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat (**HMLU**) haben wir daher den **Preis LandHeldin** ins Leben gerufen.

Der Preis macht auf erfolgreiche, **engagierte** und **mittige Frauen** als **Vorbild** für andere **aufmerksam**.

Dafür brauchen wir **Dich!** Oder hast Du eine **Freundin**, die LandHeldin werden sollte? **Schlag sie vor!**

Die Preisträgerinnen erhalten insgesamt **5.000 Euro**.



Du setzt Dich für starke und vielfältige ländliche Räume für Alle ein?

Du bist Unternehmerin?

Du hast ein Projekt initiiert?

Du bringst die ländlichen Räume nach vorn?

Du bist in einem Feld erfolgreich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind?

**BEWERBUNGSZEITRAUM  
8. März – 8. Mai**



**ALLE INFOS ZUR BEWERBUNG**  
[land-hat-zukunft.de/landheldin.html](http://land-hat-zukunft.de/landheldin.html)



Gefördert aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales und aus Mitteln des Landkreises Gießen.